



Antwort - Anfrage nach § 26 GO-KT - Fraktion B 90 / Die Grünen zu geplanten Nutzungsentgelten für Therapien in der Schule am Noor, Eckernförde

VO/2024/465-01 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 03.12.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.12.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12-05 Antwort Anfrage §26 GO-KT Nutzung Räume Therapie
---	-------------------------------------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

03.12.2024

Vermerk

Anfrage nach §26 GO zum Hauptausschuss am 05.12.2024, Bündnis 90 Die Grünen, hier:

Angebote externer medizinischer Therapeuten an kreiseigenen Förderzentren GE

- ***Was ist der Hintergrund für die Planungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten und sind die Folgen für die betroffenen Familien abgewogen worden?***

Beim diesjährigen Strategiegespräch am 06.11.2024 mit den Schulleitern der kreiseigenen Förderzentren erhielt die Kreisverwaltung die Information, dass während der Unterrichtszeiten die Schülerinnen und Schüler Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie erhalten. Die Leistungen werden von externen Therapeuten durchgeführt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben Verordnungen vorliegen, die der Therapeut mit der Krankenkasse abrechnet. Aktuell nutzen die Therapeuten unentgeltlich die Räumlichkeiten der Schulen.

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter haben bestätigt, dass die Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler wichtig sind und weiterhin am Vormittag stattfinden sollten, da die Kinder oft am Nachmittag nicht mehr in der mentalen Verfassung seien, bei der notwendigen Therapie mitzuarbeiten. Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Fortführung des Therapie-Angebotes im Vormittagsbereich.

Problemstellung

Der Fachdienst sieht hier aktuell eine privatwirtschaftliche Betätigung der Therapeuten. Fraglich ist weiter, ob die Freistellung vom Unterricht zu Therapie-Zwecken möglich ist.

Weiterhin sind haftungsrechtliche Fragen bei Unfällen etc. nicht geklärt. Das bisherige Vorgehen kann in dieser Art und Weise nicht weiter betrieben werden und muss neu geordnet werden.

- ***Gibt es alternative Planungen, die ein Erhalt des Therapieangebotes an der Schule sicherstellen?***

Den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde am 21.11.2024 mitgeteilt, dass das Vorgehen mittelfristig neu geordnet werden muss. Es wurde eine Übergangsregelung für das Vorgehen zunächst bis zum 18.12.2024 (Beginn der Weihnachtsferien) in althergebrachter Weise zugesagt.

Die Schulleiter wurden gebeten mit den Therapeuten ins Gespräch zu gehen und den Kontakt zur zuständigen Fachgruppenleitung der Verwaltung herzustellen, um eine Vereinbarung zu schließen.

In der Lösung soll das bisherige Therapie-Angebot erhalten bleiben.

Der Fachdienst erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem Schulamt und dem Fachdienst Recht einen rechtskonformen Rahmen zur Fortführung des

Angebotes. Eine kostenpflichtige Nutzungs- und Haftungsvereinbarung zwischen Kreis und externen Therapeuten analog zur Nutzung der kreiseigenen Sporthallen ist ein möglicher Lösungsansatz.

- ***Bedeutet die geplanten Nutzungsentgelte eine substantielle Verbesserung für den Kreishaushalt, insbesondere vor dem Hintergrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands?***

Nein. Die Kosten für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen belaufen sich aktuell auf 2,98€ inkl. MwSt/Stunde. Das Entgelt zur Nutzung der Liegenschaften wird sich insofern voraussichtlich an diesem Rahmen orientieren.

gez. Flemming Caruso Mohr
Fachbereichsleitung Jugend, Familie und Bildung